

Formell geprüft durch die Stadtkanzlei
Schaffhausen, 29. April 2022



Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen»

Wir wollen, dass die verkehrsorientierten Strassen in Schaffhausen weiterhin mit Tempo 50 km/h befahren werden können. Tempo 30 kann in Wohngebieten als auch auf siedlungsorientierten Strassen sinnvoll sein, doch muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Hierarchie des Strassennetzes eingehalten wird.

Eine generelle Tempobeschränkung auf 30 km/h forciert den Schleichverkehr durch die Quartiere, inklusive negativer Auswirkungen für Anwohnerinnen und Anwohner. Die Effizienz der Notdienste (Blaulicht) wird beeinträchtigt und die Lieferdienste für lokale Geschäfte benachteiligt. Zudem würde das logischerweise unseren öffentlichen Verkehr verteuern, da mehr Busse und mehr Personal notwendig würden. Dies alles wäre schädlich für Schaffhausen

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen reichen deshalb gestützt auf Art. 12a der Stadtverfassung folgende Volksinitiative ein. Die Stadtverfassung ist um einen neuen Artikel zu ergänzen:

2a bis (neu): Die verkehrsorientierten Strassen in den Stadt Schaffhausen sind, von klar definierten Ausnahmen abgesehen, mit einem Tempolimit von nicht weniger als 50 kmh belegt.

	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)			Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontr.
1								
2								
3								
4								
5								

Diese Volksinitiative dürfen nur in der politischen Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Initiativkomitee: Stephan Schlatter, Schildgutstrasse 7, 8200 SH, Britta Schmid, Friedbergstrasse 43, 8200 SH, Daniel Rapold, Jägerstrasse 14, 8200 SH, Nihad Zulji, Sennereistrasse 103, 8200 SH, Severin Brüngger, Abendstrasse 22, 8200 SH

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

**Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen bitte unverzüglich einsenden an:
FDP Stadt Schaffhausen, Postfach 78, 8201 Schaffhausen**

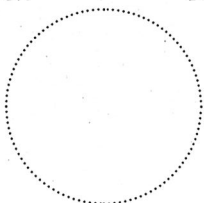
Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigt sind.

Ort

Datum

Der/die Stimmregisterführer/in



Amtsstempel

Eigenhändige Unterschrift